

2. Nachtrag

**zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP)
nach § 137f SGB V zur Verbesserung der Qualität der ambulanten Versorgung von
Versicherten mit Koronarer Herzkrankheit (KHK)
vom 01.04.2021**

zwischen

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,

dem BKK - Landesverband NORDWEST

**zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als
Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),**

der IKK classic

(handelnd für die Innungskrankenkassen,
die dem oben genannten Vertrag beigetreten sind),

der KNAPPSCHAFT,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

Das Schulungsprogramm „Das Strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)“ erfüllt nicht mehr die Anforderungen an die aktuelle DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) und hat daher seine DMP-Zulassung verloren. Deshalb vereinbaren die Vertragspartner mit Wirkung zum 01.04.2024 die Streichung von HBSP sowie der dazugehörigen Wiederholungsschulung und des entsprechenden Schulungsmaterials. Dies wird durch einen Austausch der Anlage 8 „Schulungen / Vergütung“ gegen die angefügte gleichnamige Anlage umgesetzt.

Hamburg, den

.....
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

.....
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

.....
BKK-Landesverband NORDWEST
zugleich für die SVLFG als LKK

.....
IKK classic
handelnd für die Innungskrankenkassen, die dem Vertrag beigetreten
sind

.....
KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Nord, Hamburg

.....
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

-Anlage 8-

zum Vertrag zur Durchführung eines strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V zur Verbesserung der Qualität der ambulanten Versorgung von Versicherten mit Koronarer Herzkrankheit (KHK)

Schulungen / Vergütung

Definition der abrechnungsberechtigten Ärzte

1. Ärzte nach §§ 3 und 4 haben für die Schulungen, die sie durchführen wollen, die jeweils vorgesehenen Qualitätsanforderungen für Schulende (Anlage 1 und 2) zu erfüllen. Ärzte und deren nichtärztliches Personal haben der KVH die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die sie zur Durchführung einer angebotenen Schulung qualifiziert, nachzuweisen.
2. Die Schulungen Nr. 1 (Medias 2), Nr. 4 (Schulung für Patienten, die Normalinsulin spritzen) und Nr. 5 (Schulung zur intensivierten Insulintherapie) dürfen nur von Diabetologischen Schwerpunktpraxen durchgeführt werden, die eine Schulungsgenehmigung im Rahmen des DMP Diabetes mellitus Typ 2-Vertrages besitzen.
3. Das Schulungs- und Behandlungsprogramm „Orale Gerinnungshemmung“ (SPOG) (Nr. 8) darf nur von Ärzten nach § 4 durchgeführt werden.
4. Ärzte nach §§ 3 und 4 sowie Diabetologische Schwerpunktpraxen können Schulungsgemeinschaften errichten. Es sind die Grundsätze der persönlichen Leistungserbringung entsprechend der Vorgaben der KVH zu beachten. Die KVH erteilt Schulungsgemeinschaften nach Antragstellung unter der Voraussetzung vorhandener Strukturqualität eine Genehmigung

Abrechnungsgrundsätze

1. Patientenschulungen dienen der Befähigung der DMP-Teilnehmer zur besseren Bewältigung des Krankheitsverlaufs und zu informierten Patientenentscheidungen. Es können nur DMP-Teilnehmer geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Der bestehende Schulungsstand der DMP-Teilnehmer ist zu berücksichtigen.
2. Die nachfolgenden Schulungsprogramme werden in der jeweils gültigen, vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage angeboten. Auf Inhalte, die der DMP-A-RL widersprechen, wird verzichtet.
3. Jede Unterrichtseinheit entspricht 90 Minuten.
4. Es ist grundsätzlich nur eine strukturierte Schulungsmaßnahme je Schulungsanlass nach der speziellen Konstellation (Art der Insulintherapie, Alter, Diabetesdauer, Lernvermögen, spezielle Einschränkungen) je Patient einmalig abrechnungsfähig.

5. Frühestens 8 Quartale nach dem Quartal, in dem die letzte Unterrichtseinheit erbracht wurde, darf eine Schulung zum selben Schulungsanlass erneut erbracht werden (Wiederholungsschulung).
6. Die Schulungen erfolgen so, dass das gesamte Curriculum eines Schulungsprogrammes in höchstens zwei aufeinanderfolgenden Quartalen absolviert wird. Wird eine Schulung nicht innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Quartalen absolviert, ist die Wiederholung der Schulung frühestens 8 Quartale nach dem Quartal, in dem die letzte Unterrichtseinheit erbracht wurde, möglich. Schulungen, die in der Zwischenzeit fortgesetzt werden sollen, bedürfen der Begründung des Arztes und der Genehmigung der jeweiligen Krankenkassen.
7. Wurden die Versicherten bereits vor Inkrafttreten der Neufassung (In Kraft getreten zum 01.04.2021) geschult, so ist eine weitere Schulung aus demselben Schulungsanlass frühestens 8 Quartale nach dem Quartal, in dem die letzte Unterrichtseinheit erbracht wurde, möglich. Versicherte, die vor Inkrafttreten der Neufassung eine Schulung begonnen haben, sollen diese spätestens bis zum 30.09.2021 beenden.
8. Bei Schulung Nr. 1 beträgt die Kostenpauschale für das Schulungsmaterial 7,70 Euro (GOP 99205K) einmalig pro teilnehmenden Patient. Für Schulungsmaterial der Schulungen Nr. 2 bis 6 und 8 werden pauschal pro teilnehmenden Patienten einmalig je Schulungsprogramm 9,00 Euro (GOP 99204K) erstattet.
9. Kosten für Angehörige, welche an den Schulungen teilnehmen, sind nicht gesondert berechnungsfähig und mit den nachfolgenden Pauschalen für die jeweilige Schulung des DMP-Patienten abgegolten.

Aufstellung der abrechenbaren Leistungen:

Schulungsanlass	Schulungsprogramm	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	Unterrichtseinheiten (UE) und Vergütung	GOP	GOP Wiederholungsschulung
DMP KHK-Teilnehmer mit Typ 2-Diabetes ohne Insulintherapie	Schulung 1: MEDIAS 2 (Mehr Diabetes Selbst-Management für Typ 2)	- Für nicht insulinpflichtige Diabetiker mit Übergewicht (und Hypertonus), wenn eine Verhaltensänderung durch das Programm wahrscheinlich ist. - Gruppen von 8 bis 10 Patienten	8 UE à 25,00 €	99198K	99198E
	Schulung 2: Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	- Für nicht insulinpflichtige Diabetiker - Gruppen bis zu 10 Patienten	4 UE à 20,00 €	99194K	99194E
DMP KHK-Teilnehmer mit Typ 2-Diabetes mit Insulintherapie	Schulung 3: Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker, die Insulin spritzen	- Für insulinpflichtige Diabetiker - Gruppen bis zu 8 Patienten	5 UE à 25,00 €	99195K	99195E
	Schulung 4: Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen	- Für insulinpflichtige Diabetiker, die Normalinsulin spritzen - Gruppen bis zu 8 Patienten	5-6 UE à 25,00 €	99197K	99197E
	Schulung 5: Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivisierte Insulintherapie	- Für Diabetiker, die eine intensivisierte Insulintherapie haben - Gruppen bis zu 6 Patienten	12 UE à 25,00 €	99196K	99196E
DMP KHK-Teilnehmer mit Schulungsanlass Hypertonie	Schulung 6: Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	- Für Diabetiker mit Hypertonus (und Übergewicht), die nicht schon Medias 2 Schulung erhalten haben - Gruppen bis zu 10 Patienten	4 UE à 20,00 €	99199K	99199E
DMP KHK Teilnehmer mit oraler Gerinnungshemmung	Schulung 8: Schulungs- und Behandlungsprogramm „Orale Gerinnungshemmung“ (SPOG)	- Für DMP-Teilnehmer mit oraler Gerinnungshemmung, die die Indikation im Rahmen der aktuellen Fassung der Hilfsmittelrichtlinien (PG 21) erfüllen und eine Genehmigung der Krankenkasse vorweisen. - Gruppen bis zu 4 Patienten	4 UE à 25,00 €	95517K	95517E